



fact sheet

Fahrzeuge in der Halle

Allgemein

Die Anlieferung sollte während dem Aufbau so früh wie möglich sein und in Absprache mit dem jeweiligen Projektleiter.

Unter diversen Vorschriften ist auch das Fahren in der Halle möglich.

Während laufender Messe dürfen die Fahrzeuge nicht mehr bewegt werden.

Anlieferung/Abholung

LKW

Einfahrt auf das Gelände über Kaution.

Direkte Anfahrt mit Fahrzeug

Es wird eine Sondergenehmigung zur Einfahrt auf das Gelände benötigt. Dafür sind folgende Informationen wichtig:

- Name des Ausstellers
- Ansprechpartner und Telefonnummer vor Ort
- Halle/Standnummer
- Art des Fahrzeugs/des Antriebs
- KFZ-Kennzeichen

Fahrzeugkontrolle durch die Werkfeuerwehr

Bei der Einfahrt auf das Gelände muss das Formular „Anzeige zur Ausstellung von Kraftfahrzeugen“ ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden, damit in Halle eingefahren werden darf.

Ein Merkblatt und die Anzeige zur Ausstellung von Kraftfahrzeugen finden Sie unter:
http://www.stuttgartmesseserviceportal.de/LMS/CustomUpload/37403570340037003560369035003330324033403500335036903660355037203620371036003730/D_Anzeige_zur_Ausstellung_von_Kraftfahrzeugen.pdf

Es werden stichprobenartige Kontrollen durch die Werkfeuerwehr vorgenommen und das Formular muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Benzin-/Dieselfahrzeuge

Die Einfahrt ist nur gestattet, wenn der Tank nahezu leer ist (Reservebereich). Eine Kontrolle der Tankfüllung erfolgt stichprobenartig durch die Werkfeuerwehr.

Achtung: bei aktuellen Fahrzeugmodellen ist es nicht mehr möglich, den Tank durch Abpumpen des Kraftstoffs zu entleeren (Diebstahlsicherung).

Stand: 06.10.2016



Weitere Informationen finden Sie auch in den Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart unter Punkt 4.4.1.2 „Ausstellung von Kraftfahrzeugen“.

Hybridfahrzeuge/ alternative Antriebe

Bei Hybridfahrzeugen ist mit Blick auf die Brandlast die Angabe der tatsächlichen Antriebsart notwendig. Hier unterscheidet man die folgenden Antriebsarten:

- Gasverbrennungsmotor¹
- Brennstoffzelle (Gastanks mit Wasserstoff und Sauerstoff)¹
- Hybridfahrzeuge: Verbrennungsmotor (Druckgas, Reserve) in Kombination mit Elektroantrieb (Lithiumbatterien)¹
- Elektroantrieb (Lithiumbatterien)²

¹ Fahrzeuge mit Druckgasbehältern als Kraftstofftank (z.B. Erdgas oder Wasserstoff/ Sauerstoff) dürfen nur mit ausgeblasenem Tank in der Halle abgestellt werden. Ein Nachweis, dass der Tank vollständig entleert und von Restmengen befreit wurde, ist zu führen. Bitte beachten Sie dazu auch die Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart im Abschnitt 5.7.1.1 „Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen“.

² Bei Fahrzeugen mit Elektroantrieb ist grundsätzlich die Stromzufuhr zum Antrieb zu unterbrechen (Abziehen des „Zündschlüssels“).

Fahren in der Halle

Das Fahren in der Halle ist während laufender Veranstaltung nur in einem durch Gitter abgesperrten Bereich möglich (Schutz der Besucher). Die abgegitterte Fläche muss durch Wachpersonal betreut werden, die Kosten trägt der Veranstalter. Die Richtgeschwindigkeit ist Schrittgeschwindigkeit.

Das Fahren mit motorisierten Zweirädern ist nur mit Helmen zulässig (auch bei Segways).

Empfehlung: Lassen Sie sich von den Fahrern (z.B. Besucher) eine Belehrung über die Haftung unterzeichnen.

Die Landesmesse Stuttgart GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.



Lastverteilungsplatten

Ist die zulässige Bodenbelastung nicht ausreichend, dann muss eine Verteilung des Gesamtgewichts durch Lastverteilungsplatten erfolgen.
Die Entscheidung über den Einsatz von Lastverteilungsplatten obliegt dem technischen Projektleiter.

Technische Richtlinien der Messe Stuttgart

Die Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart finden Sie unter folgendem Link:

https://gcr.messe-stuttgart.de/fileadmin/media/service/download/rechtliche_Hinweise/TechnischeRichtlinien.pdf